

## Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

D 3

Rückhaltebecken

Beispiel-Nr.

Flurbereinigungsverfahren Gießen-Kleebach, Hessen

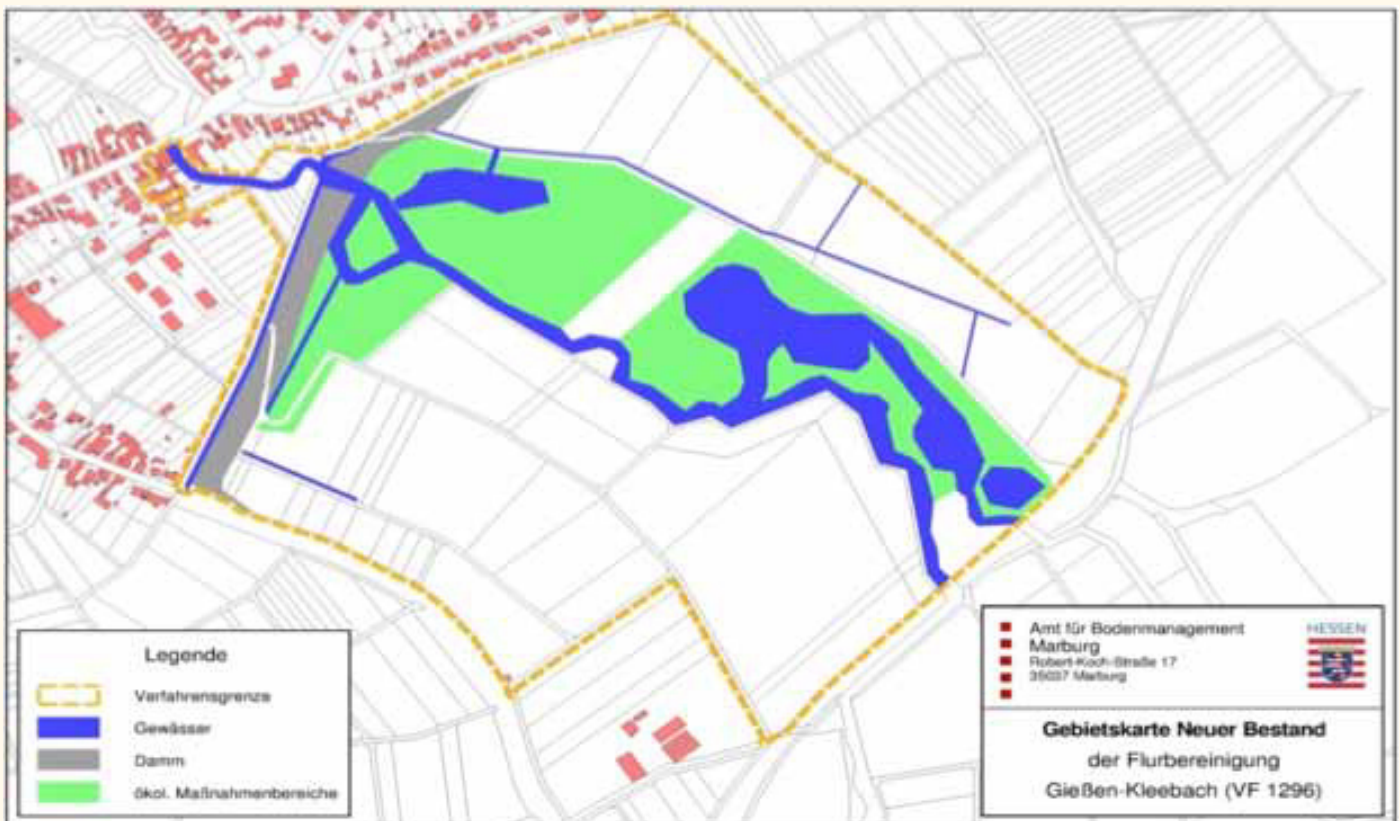
**Ausgangslage**

Die Ortslage von Allendorf wurde durch die Wassermengen des Kleebachs in regelmäßigen Abständen überschwemmt. Im Jahre 2000 stellte der Wasserverband Kleebach Antrag auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens zur Begleitung des planfestgestellten Rückhaltebeckens und zur Vermeidung von Schäden für die allgemeine Landeskultur. Der Wasserverband hat keinen Grundbesitz im Planungsraum.

**Maßnahmen der Wasserwirtschaft**

Der Regierungspräsident in Gießen hat einen Planfeststellungsbeschluss zur Anlage eines Rückhaltebeckens im Bereich des Kleebachs gefasst, da bereits durchgeführte kommunale Maßnahmen nur unwesentliche Verbesserungen bewirkt haben und zwischenzeitlich eine erhebliche Verschärfung des Abflussverhaltens im Kleebach nach Starkregen festgestellt wurde. Weiterhin soll durch die Anlage der Rückhaltung ein Beitrag für den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet Rhein erbracht werden. Mit den baulichen Anlagen der Rückhaltung wurde im Jahre 2000 begonnen und im gleichen Jahr fertiggestellt. Die Rückhaltung wird durch ein Dammbauwerk mit Drosselstrecke sowie Gewässeraufweitungen und Anlage von Senken erreicht. Daneben sollten weiter ökologische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und eine Aufwertung des Auenbereichs des Kleebaches erfolgen.

Abb. 2: Gebietskarte Neuer Bestand



## Maßnahmen der Landentwicklung

Neben der Begleitung zur Anlage der Rückhaltung waren die vom Wasserverband über Landverzichtserklärung nach § 52 FlurbG übernommenen Flächen lagerichtig in die in der Planfeststellung betroffenen Bereiche zu transferieren. Landnutzungskonflikte und Schäden für die allgemeine Landeskultur sollten beseitigt werden. Die übrigen Flächen waren nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu zu ordnen.

Abb. 2: Damm mit Auslaufbauwerk



Abb. 3: Becken im Einstau I



Abb. 4: Becken im Einstau II



## Ergebnis und Bewertung

Durch zügige und gezielte Nutzung des Instrumentes der vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 FlurbG konnten für den Wasserverband die für die Realisierung des Rückhaltebeckens notwendigen Flächen im Bodenordnungsverfahren bereitgestellt werden. Im Rahmen der Bodenordnung wurden die Flächen des Wasserverbandes in den Überschwemmungsbereich (HQ5) und in die ökologischen Maßnahmenbereiche umgelegt. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet und in der Grünland- und Ackernutzung an die veränderte Hochwassersituation angepasst.

Für den Wasserverband Kleebach wurden 8,07 ha Flächen im Vorland sowie für den Hochwasserdamm ausgewiesen. Den Abfindungsanspruch hierfür erhielt der Wasserverband über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zu dessen Gunsten.

Das Rückhaltebecken verhindert, dass zukünftige Hochwasserereignisse die Ortslage von Allendorf überschwemmen, wie es noch vor dem Jahr 2000 regelmäßig der Fall war.

Durch gezieltes Flächenmanagement und die Einbindung aller betroffenen Parteien konnte die Bodenordnung die Realisierung der planfestgestellten Maßnahmen unterstützen und zudem Landnutzungskonflikte zwischen Hochwasserrückhaltung, Naturschutz, Naherholung und Bewirtschaftung lösen und Mehrwerte bilden.